

Sanierungsfahrplan –

was er bringt, was er kostet,

was er leistet

Der Sanierungsfahrplan erfüllt die Anforderungen des EWärmeG BW 2015 **zu einem Drittel**, wenn er im Zeitpunkt der Heizungserneuerung nicht älter als 5 Jahre ist. Ob und wann Sie Maßnahmen oder Maßnahmenpakete umsetzen, können Sie frei entscheiden. Der Sanierungsfahrplan ermöglicht Ihnen, die 10% Biogas/ Bioöl als Erfüllungsoption einzusetzen. Das Gesetz erlaubt an vielen Stellen, bestehende Komponenten anzurechnen: Beispielsweise bestehende Solar- und Photovoltaikanlagen oder eine sehr gute Wärmedämmung. Einzelheiten werden in einer separaten Verordnung geregelt.

Die **Energiepreise steigen** drastisch an. Es ist deshalb wichtig, **Energiesparmaßnahmen** zu ergreifen. Doch welche? Die Antwort gibt Ihnen eine **Energieberatung** in Ihrem Haus. Sie erhalten dafür eine **staatliche Förderung**, sofern Ihr Haus vorwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird.

Bei dieser **Energieberatung** wird Ihr Haus genau unter die Lupe genommen und ein Fahrplan für dessen **energetische Sanierung** aufgestellt. Dabei sieht sich ein **Energieberater** Ihr Gebäude und Ihre **Heizungsanlage** an. Dann schlägt er Ihnen Maßnahmen vor, durch die Sie wertvolle **Energie** und damit auch **bares Geld sparen** können. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden abschließend in einem schriftlichen und **anbieterneutralen Bericht** mit folgenden Inhalten zusammengefasst und Ihnen in einem persönlichen Gespräch erläutert:

• **Energetischer Ist-Zustand von Gebäude und Heizungsanlage**

• **Energetische Schwachstellen aufzeigen**

• **Konkrete Vorschläge für Energiespar-Maßnahmen**

• **Darstellung der Einsparpotenziale inklusive**

Wirtschaftlichkeit

• **Empfehlungen zum Investitionszeitpunkt**

• **Möglichkeit zum Einsatz erneuerbarer**

Energien

• **Auskunft über alle aktuell von Ihnen nutzbaren Förderprogramme**

Schritte der Beratung

Terminvereinbarung

Wir vereinbaren gemeinsam den ersten Vor-Ort-Termin. Der Energieberater beantragt für Sie die Fördermittel für die Energieberatung beim Umweltministerium.

Erster-Vor-Ort-Termin

Unser Energieberater erfasst alle relevanten Daten für die Bestimmung des energetischen Ist-Zustandes Ihres Gebäudes. In diesem Termin können Sie all Ihre Wünsche und Vorstellungen für eine eventuelle Modernisierung besprechen.

Thermografieaufnahmen

Um eventuell bestehende Wärmebrücken aufzudecken, ist die Erstellung von Thermografieaufnahmen zu empfehlen. Diese Wärmebildaufnahmen Ihres Hauses werden aufgrund der speziellen Anforderungen an die Temperaturgegebenheiten an einem separaten Termin erstellt.

Berechnung der Modernisierungsvarianten

Auf Basis der erfassten Daten berechnet unser Energieberater (Architekt, Ingenieur oder Techniker mit zusätzlicher Qualifikation zum Energieberater) verschiedene energetische Modernisierungsvarianten. Diese möglichen Maßnahmen werden mit konkreten Empfehlungen und Kostenschätzungen in einem ca. [50 Seiten starken Bericht](#) zusammengestellt.

Zweiter-Vor-Ort-Termin

Unser Energieberater erläutert Ihnen die Ergebnisse seiner Berechnungen und stellt Ihnen eine konkrete Handlungsempfehlung vor. Neben den möglichen Modernisierungsmaßnahmen und deren Fördermöglichkeiten besprechen Sie detailliert die Wirtschaftlichkeit einer energetischen Modernisierung.

KfW-Antrag

Für KfW-Zuschüsse oder -Darlehen erstellt unser Energieberater die Bestätigung für Ihren KfW-Antrag.

Energiebedarfsausweis

Unser Energieberater stellt Ihnen den Energiebedarfsausweis aus. TIPP: Sollten Sie eine energetische Modernisierung planen, ist es sinnvoll den Energiebedarfsausweis erst nach der Umsetzung zu erstellen.

Mit diesen Preisen können Sie rechnen €